

An den  
Grossen Stadtrat  
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 7. November 2023

**Kleine Anfrage Urs Tanner,  
«Wie steht es um die Realisierung einer zusätzlichen Bushaltestelle an  
der Hauentalstrasse» (Nr. 46/2023)**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 25. September 2023 hat Grossstadtrat Urs Tanner eine Kleine Anfrage zur «Realisierung einer zusätzlichen Bushaltestelle an der Hauentalstrasse» eingereicht.

Der Stadtrat beantwortet die Fragen wie folgt:

- 1. Weshalb verzögert sich die Realisierung einer zusätzlichen Bushaltestelle zwischen den Haltestellen Plattenhalde und Heuberg (beidseits)?*

Die vbsh haben das Anliegen für eine zusätzliche Bushaltestelle geprüft.

Zwischen den Haltestellen Heuberg und Plattenhalde in Richtung Stadt beträgt die Distanz 505 Meter, in Richtung Sommerwies 460 Meter. Eine Halbierung ergäbe noch Haltestellenabstände von ca. 230 bis 250 Metern. Solche Situationen mit sehr kurzen Haltestellenabständen sind im vbsh-Netz heute zwar an mehreren Orten anzutreffen, sie können aber nicht als Massstab dienen. Das geht auch aus der Antwort auf die Kleine Anfrage von Christoph Schlatter vom 22. September 2003 hervor (22/2003).

Eine zusätzliche Haltestelle erhöht die Fahrzeit, was angesichts der knappen Umlaufzeiten auf der Linie 3 problematisch ist. Dies gilt insbesondere auch am Abend, wenn eine verkürzte Linienführung gefahren werden muss, um kein zusätzliches Fahrzeug einsetzen zu müssen.

Die Verkehrsbetriebe möchten daher zum heutigen Zeitpunkt auf eine weitere Haltestelle zwischen Heuberg und Plattenhalde verzichten.

*2. Wäre es möglich, anstelle zusätzlicher Haltestellen, auch die Verlegung bestehender Haltestellen zu prüfen?*

Im Zuge des behindertengerechten Umbaus der Haltestellen und von Tempo-30-Massnahmen werden jeweils Lage und Situation von Bushaltestellen generell überprüft. Ebenso werden mit dem "Angebotskonzept 2030" (vgl. auch Antwort auf Kleine Anfrage Nr. 42/2023) Linienführungen und Haltestellenabstände im Ortsverkehr einer grundsätzlichen Neubeurteilung unterzogen. Dabei werden auch die ÖV-Güteklassen des Bundes sowie die Fusswegdistanzen zwischen den einzelnen Haltestellen und die Erreichbarkeit berücksichtigt. Verlegungen von Haltestellen anstelle von zusätzlichen Haltestellen sind dabei als Massnahme für eine bessere Erschliessung nicht ausgeschlossen.

*3. Ist die Stadt Schaffhausen für die Realisierung der Bushaltestellen zuständig?*

Auf städtischem Gebiet obliegt der Stadt Schaffhausen federführend die Realisierung der Bushaltestellen.

*4. Muss die Stadt Schaffhausen für die Kosten der Bushaltestellen aufkommen?*

Solange der Um- oder Neubau von Bushaltestellen nicht integrierter Bestandteil von übergeordneten Projekten ist (z. B. Agglomerationsprogramm oder flankierende Massnahme zu einem Nationalstrassenprojekt), geht die Finanzierung nach kantonalem Strassengesetz zu Lasten der Stadt Schaffhausen.

*5. Muss die Stadt Schaffhausen die VBSH für einen zusätzlichen Halt beauftragen?*

Als Besteller des Ortsverkehrs kann die Stadt Schaffhausen die vbsH für einen zusätzlichen Halt beauftragen, wie das Beispiel der Haltestelle Ziegelhütte zeigt, muss aber die baulichen und strassenseitigen Voraussetzungen auf Stadtgebiet dafür schaffen und gegebenenfalls die Mehrkosten für den Betrieb übernehmen.

*6. Wer trägt die Kosten für diesen zusätzlichen Halt?*

Die ungedeckten Kosten des Ortsverkehrs (Betriebskosten abzüglich Verkehrs- und Nebenerträge) werden von den Bestellern, also der Stadt Schaffhausen und der Gemeinde Neuhausen am Rheinfluss, getragen. Der Kanton Schaffhausen beteiligt sich bisher mit 18%. Es wird erwartet, dass der Kantonsanteil ab 2024 auf 20% angehoben wird. Ob die Zusatzkosten in einem wesentlichen Bereich liegen, kommt darauf an, ob der Halt im Fahrplangefüge in einen bestehenden Umlauf eingebettet werden kann, oder ob ein zusätzliches Fahrzeug mit Chauffeur benötigt wird (sprungfixe Kosten).

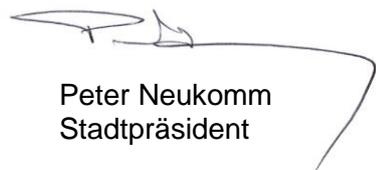
Für die Kosten für den Bau und Unterhalt der Haltestelle: siehe Antwort auf Frage 5

7. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass die zusätzlichen Bushaltestellen, der Stadtbevölkerung zugutekommen und zur Attraktivität des ÖV beitragen?

Zusätzliche Bushaltestellen können zur Attraktivierung des ÖV beitragen und wirken sich positiv auf die Erschliessungsqualität, aber negativ auf die Fahrzeit aus.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATS



Peter Neukomm  
Stadtpräsident



Marijo Caleta  
Stadtschreiber i.V.